

SO EINFACH GEHT'S

Wie funktioniert eine Entgeltumwandlung?

Sie als Arbeitnehmer verzichten auf einen von Ihnen festgelegten Teil Ihres Entgelts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung. Ihr Arbeitgeber überweist diesen Teil im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen ohne Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an einen Versorgungsträger – beispielsweise die WWK. So finanzieren Sie Ihre Altersversorgung aus dem Bruttoeinkommen.

Mehr Vorsorge durch staatliche Förderung

Die Beiträge zu einer Entgeltumwandlung können bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung steuerfrei und bis zu 4 Prozent sozialversicherungsfrei* aufgewendet werden.

Betriebliche Altersversorgung mit der WWK

Die WWK ist der ideale Partner für betriebliche Altersversorgung – mit mehr als 130 Jahren Erfahrung auf diesem Gebiet. Eine Erfahrung, die sich für Sie auszahlt. Außerdem profitieren Sie von unseren innovativen Fondsprodukten mit Beitragsgarantie. Die ideale Absicherung für Ihre Zukunft.



* 2018: monatlich bis zu 520 EUR steuerfrei und bis zu 260 EUR sozialversicherungsfrei; die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung wird jährlich neu errechnet. Entsprechend verändert sich die Höhe der maximal möglichen staatlichen Förderung für eine Direktversicherung.



Profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft.

Mit den WWK Versicherungen haben Sie im Bereich der betrieblichen Altersversorgung einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite. Eine starke Gemeinschaft für beste Leistungen. Mit über 1,3 Millionen Mitgliedern.

Als substanz- und wachstumsstarker, unabhängiger und moderner Finanzdienstleister kümmert sich die WWK seit mehr als 130 Jahren um die Interessen ihrer Kunden. Darauf können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

Sowohl unser Unternehmen als auch unsere Finanz- und Versicherungsprodukte erzielen regelmäßig Bestnoten in Produkt- und Unternehmensratings.

Die Leistungsstärke der WWK ist Ihr Vorteil.



Stand 11/2017

8100 - 4284 ID 0005 11.17



Arbeitnehmerinformation

DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

WWK Lebensversicherung a. G.
Marsstraße 37, 80335 München
bAV@wwk.de, wwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft

WWK
Eine starke Gemeinschaft

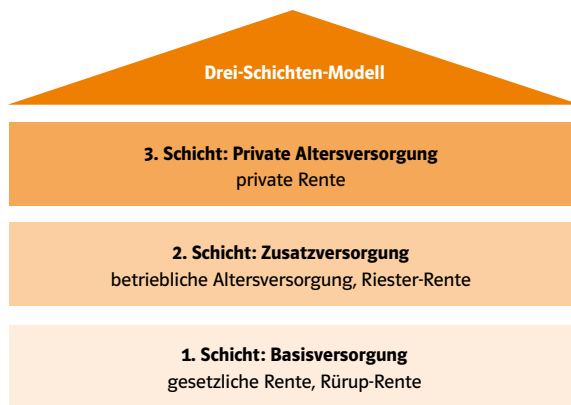
BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG: WICHTIGER DENN JE

Eines ist klar: Die gesetzliche Rente reicht nicht aus. Eigene Vorsorge ist unverzichtbar. Ein wichtiger Baustein für Ihre Vorsorge ist die betriebliche Altersversorgung. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt: Angesichts der Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung muss nicht nur die private Vorsorge, sondern auch die betriebliche Altersversorgung gestärkt und steuerlich begünstigt werden.

Gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung

Seit dem 1.1.2002 hat jeder rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch, einen Teil seines Entgelts in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Das Alterssicherungssystem in Deutschland



9 GUTE GRÜNDE

- + Steuerfreiheit der Beiträge
- + Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge
- + Lebenslange Rente, Teilkapitalisierung oder einmalige Kapitalabfindung
- + Hartz-IV-sicher und Freibetrag für Anrechnung in der Grundversicherung
- + Einfache Übertragungsmöglichkeiten bei Arbeitgeberwechsel
- + Möglichkeit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung
- + Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit staatlicher Förderung
- + Sofortiger Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen bei Entgeltumwandlung – auch bei Insolvenz des Arbeitgebers
- + Wahl aus Top-Produkten der WWK – auch auf Fondsbasis mit Garantie



SO SIEHT ES PRAKTISCH AUS

Beispielrechnung

100 EUR von Ihrem Gehalt fließen monatlich als Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung. Das spart Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Wie das funktioniert, veranschaulicht dieses Rechenbeispiel:

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung	Veränderung nach Entgeltumwandlung
Monatliches Bruttoeinkommen	2.000 EUR	2.000 EUR	
Steuer- und sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung	-	100 EUR	
Lohnsteuer	191 EUR	169 EUR	-22 EUR
Solidaritätszuschlag	10 EUR	9 EUR	-1 EUR
Kirchensteuer	15 EUR	13 EUR	-2 EUR
Sozialabgaben	416 EUR	395 EUR	-21 EUR
Nettoeinkommen	1.368 EUR	1.414 EUR	
Beitrag Direktversicherung		100 EUR	
Verfügbares Nettoeinkommen	1.368 EUR	1.314 EUR	-54 EUR

Stand 11/2017, Steuerklasse I, Kirchensteuer 8 Prozent, inklusive Zusatzbeitrag Pflegeversicherung, keine Kinder, angenommener KV-Satz 15,7 Prozent

Fazit:

Ihr Nettogehalt mindert sich um **nur 54 EUR**.
Es fließen aber **100 EUR in Ihre Direktversicherung**.